INHALT

Vorwort 5

Porträt des Stifters Horst Flakowski 6

Projekte der Stiftung 14

Ein SOS-Kinderdorf entsteht 18

Satzung der „Alfred-Flakowski-Stftung“ 20

Vorstand und Kuratorium 27

VORWORT

Die Stadt Brandenburg an der Havel und viele ihrer Bürger haben in den vergangenen zehn Jahren von der großherzigen Stiftung Horst Flakowskis profitiert: Die nach seinem Vater Alfred benannte Stiftung hat Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, im Gesundheitswesen, in der Seniorenbetreuung, der Kunst, Kultur und des Denkmalschutzes gefördert und zudem vielen Einzelpersonen in einer Notlage beigestanden.

Unsere Stadt kann sich glücklich schätzen, einen Mann wie Horst Flakowski zu ihren Bürgern zu zählen, für den Eigentum ganz im Sinne des Grundgesetzes Verpflichtung war und der folglich Gemeinnutz vor Eigennutz stellte. Vorstand und Kuratorium der Alfred-Flakowski-Stiftung tragen eine große Verantwortung, das Vermögen zu mehren und Förderungen im Sinne des Stifters auszureichen.

Dr. Margrit Spielmann (MdB)
Vorsitzende des Kuratoriums

PORTRÄT DES STIFTERS HORST FLAKOWSKI

Horst Flakowski und seine Lebensmaxime: Viel Sein, wenig Schein, viel tun, wenig hervortreten – am besten gar nicht.

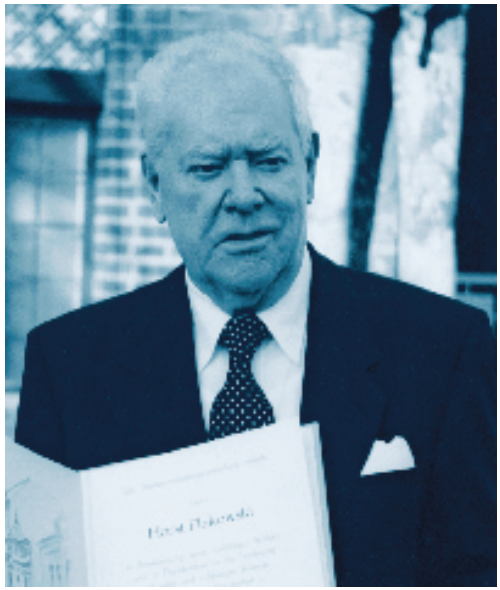

Er war durchaus ein Geniesser und wusste den exzellenten Rotwein am Abend sehr wohl zu schätzen – im Gespräch mit einem guten Freund.

Auch das Mittagsmahl wurde täglich mit einem erlesenen Schluck abgerundet: Ein eigens für das obligate Glas Sekt angeschafftes Kühlgerät im Wohnzimmer machte diesen Genuss möglich. Doch er war ein stiller Genießer, die lauten Töne lagen ihm zu Hause nicht. Wie passt das zu der energischen, manchmal gar schroffen Art, mit der Flakowski in der Öffentlichkeit auftrat?

Private Zurückhaltung einerseits und ein durchaus bestimmtes Auftreten andererseits müssen nicht unbedingt ein Widerspruch sein, und vielleicht war ja auch die Scheu unter anderem Ergebnis der eigenen Biografie. Denn der durch und durch rechtschaffene Mann, der auch schon mal jemanden vor den Kopf stoßen konnte, der, wenn es um die Sache ging, auch nicht immer diplomatisch war und mehr als einmal mit dem Kopf durch die Wand wollte, hatte weiß Gott kein leichtes Leben.

Alfred Flakowski, der erfolgreiche Unternehmer, zu dessen Errinnerung sein Sohn Horst die Stiftung ins Leben rief

Die Anfänge des Familienunternehmens

Am 4. März 1918 wurde Horst Flakowski in Brandenburg an der Havel geboren. Der verlorene Krieg, Inflation und Arbeitslosigkeit prägten die Zeit. Dennoch verlebte der Junge eine unbeschwerte Jugend. Der Vater, Alfred Flakowski, führte damals bereits recht erfolgreich ein Kaufhaus in der kleinen Stadt an der Havel. Wer war dieser Mann, Alfred Flakowski, der in weniger als zehn Jahren zu einem der erfolgreichsten Unternehmer der Region wurde?

Wäre es nach dem Willen der Eltern gegangen, hätte Sohn Alfred, 1872 in Ostpreußen geboren, Büroangestellter werden sollen. Der Sohn konnte sich jedoch durchsetzen, suchte sich selbst eine Lehrstelle in einem Textilgeschäft in Preußisch-Holland in Westpreußen und erlernte hier den Beruf des Einzelhandelskaufmanns.

Erste berufliche Sporen erwarb er sich in verschiedenen Häusern der Branche unweit des heimatlichen Ortelsburg. Aber bald zog es Flakowski nach Berlin. Hier erreichte der ehrgeizige junge Mann im Kaufhaus Hirsch in Spandau schon den Posten eines Abteilungsleiters. Zuletzt war der mittlerweile Dreiunddreißigjährige erfolgreicher Einkäufer des Kaufhauses Jahndorf.

Der Traum von der Selbstständigkeit und dem eigenen Unternehmen freilich hatte ihn die ganzen Jahre über nicht losgelassen. Jetzt, im Jahre 1905, war es so weit.

Voller Optimismus und mit geliehenen 10.000 Mark erwarb er in der Hauptstraße 35/36 in Brandenburg (Havel) eines der Kaufhäuser des alteingesessenen Kaufhausbesitzers Herrmann Conitzer: ein stattliches viergeschossiges Gebäude, das erst ein paar Jahre zuvor nach einem Brand vollständig neu aufgebaut worden war, nun mit einer Verkaufsfläche von immerhin 2.400 Quadratmetern. Sogar einen Fahrstuhl gab es jetzt.

In den zwanziger Jahren war das Kaufhaus Flakowski mit 33 Abteilungen das größte Haus am Platz.

Anfängliche Schwierigkeiten waren rasch überwunden. Bald schon trugen fachliches Können und großes Engagement des jungen Unternehmers Früchte. Als Folge konnte das Warenangebot erheblich erweitert werden: Eine Lebensmittel-Abteilung kam hinzu, die Zahl der Mitarbeiter wuchs ständig. 1912 arbeiteten rund 100 Angestellte in der Hauptstraße.

Mitte der zwanziger Jahre zählte Alfred Flakowski zu den angesehensten Persönlichkeiten der Stadt, führte er doch zu dieser Zeit schon das größte Kaufhaus am Platz. Und wenn Vicco von Bülow, alias Loriot, in seiner eigenen Biografie erwähnt, dass sein Taufkleid selbstverständlich bei Flakowski erstanden worden sei, macht dies deutlich, welches Renommee das Kaufhaus bereits besaß.

Nicht nur in der Stadt genoss Alfred Flakowski hohes Ansehen. Auch in seinem eigenen Unternehmen wurde er als unumstrittenes Familienoberhaupt anerkannt. Wenn er die breite Doppeltreppe im Foyer herunterkam, erzitterten die Mitarbeiter. Jedoch nicht vor Angst, sondern vor Bewunderung und – vor Ehrfurcht. Heiratete eine der Angestellten, also eine „Tochter des Hauses", war es selbstverständlich, dass Flakowski das Brautkleid bezahlte - so wie es sich eben für einen Brautvater gehört.

Im Jahr 1917 hatte Flakowski in der Jacobstraße 12 ein größeres Haus für die Familie erstanden und ausgebaut. Hier wurden die beiden Söhne geboren: Horst im März 1918, der Bruder Dieter nur ein Jahr später im April. Horst, der Erstgeborene, besuchte zunächst das von Saldern-Gymnasium am Salzhofufer, später die Ritterakademie auf der Dominsel in Brandenburg. Das Wirtschaftsabitur legte er später in Berlin ab. Die nächste Station war die Handelsschule in Königsberg. Denn sein Ziel war es, eines Tages das Unternehmen seines Vaters zu übernehmen und weiterzuführen.

Der zweite Weltkrieg machte Horst Flakowski mit seinen Zukunftsplänen zunächst einen Strich durch die Rech-

Die Hauptstraße, eine traditionsreiche Geschäftsmeile. Aufnahme von 1933

Horst Flakowski
1943 im Alter von 25 Jahren
als Soldat

nung. 1939 wurde er eingezogen. Das bittere Ende des Krieges erlebte er - zuletzt im Rang eines Leutnants - in der Nähe von Berlin, wo er, wie viele andere auch, in aussichtloser Lage die Reichshauptstadt verteidigen sollte. Als am 8. Mai 1945 im Radio die bedingungslose Kapitulation verkündet wurde, machte sich der junge Wehrmachtsoffizier auf den Weg nach Hause, immer in der Furcht, von den Russen entdeckt zu werden.

Bei Treuenbrietzen erhielt er unerwartet Hilfe: Dorfbewohner nahmen ihm Uniform und Wehrpass ab und statteten ihn mit Zivilkleidung aus. Ungehindert erreichte der 27-jährige schließlich seine Heimatstadt Brandenburg. Im August desselben Jahres musste sich Flakowski, wie alle ehemaligen deutschen Offiziere damals, bei der örtlichen russischen Kommandantur melden. Dort wurde er sofort festgenommen und zunächst in das Lager nach Brandenburg-Görden gebracht. Im November ging es weiter in die Sowjetunion, wo er zweieinhalb Jahre in einem Lager zwischen Moskau und Leningrad saß.

Erst Anfang 1948 kehrte Horst Flakowski mit schweren gesundheitlichen Schäden in seine Heimatstadt Brandenburg zurück. Mit seiner Behinderung hieß es nun ständig leben. Doch ließ er sich nie etwas davon anmerken.

Mehr als 50 Jahre später meldete sich eines Abends die Enkelin der hilfsbereiten Familie aus Rietz bei Treuenbrietzen bei Horst Flakowski. Sie hatte auf dem Dachboden des Elternhauses Uniform und Wehrpass des damaligen Soldaten gefunden und den Besitzer ausfindig gemacht – für Flakowski eine schmerzvolle Erinnerung an die Vergangenheit.

Sein Vater, Alfred Flakowski, war bereits 1942 gestorben. Dieter, der jüngere Bruder, wie Horst Flakowski Soldat, wurde seit Sommer 1944 vermisst. Das Kaufhaus hatte seit dem Tod des Vaters die Mutter gemeinsam mit der tüchtigen Geschäftsführerin Frau Böhmer recht erfolgreich weitergeführt.

Ende der fünfziger Jahre kehrt Flakowski nach Berlin zurück.

Nachkriegszeit

Mit der Entlassung aus der Gefangenschaft übernahm Horst Flakowski die Leitung des Familienunternehmens in Brandenburg: kein einfaches Unterfangen in einer Zeit wachsender politischer Zwänge.

1953 hatte die staatliche Unterdrükkung derart zugenommen, dass Flakowski fürchten musste, inhaftiert zu werden. Mit seiner Frau Eveline, die er 1949 geheiratet hatte, und mit den Kindern Kornelia und Mathias sowie der kranken Mutter verließ der 35-jährige bei Nacht und Nebel die Heimatstadt gen Westen. Damit ließ „der Klassenfeind" nicht nur das DDR-Regime, sondern auch sein väterliches Erbe hinter sich.

Die nun folgende berufliche Odyssee begann in Kaiserslautern. Der gelernte Kaufmann bekam dort eine Stellung im Hause Karstadt. Zwei Jahre hielt es die Flüchtlingsfamilie im Rheinland-Pfälzischen.

Dann hieß es wieder Koffer packen: Diesmal ging es nach West-Berlin, wo Flakowski abermals für die Karstadt AG tätig war und sich in der Filiale in Moabit sogar bis zum Geschäftsführer hocharbeiten konnte. Nächste Stationen waren Remscheid, Bremerhaven und erneut West-Berlin. Auch andere Kaufhäuser machten dem fähigen Mann Angebote. So leitete er unter anderem die Zentralverwaltung des Versandhauses Quelle und wechselte in den siebziger Jahren zur deutschen Niederlassung des amerikanischen Großkonzerns Ponds nach München.

Überschattet wurde sein berufliches Fortkommen von der Krankheit seiner Kinder. Der Sohn wie auch die Tochter litten an einer seltenen Erbkrankheit. Beide sollten diese nicht überleben. Sohn Mathias starb 1956, die Tochter Kornelia 1967.

Von seiner ersten Frau trennte sich Horst Flakowski, heiratete wieder und zog mit seiner zweiten Frau Christa von München in das bayerische Gröbenzell. Von hier aus leitete er als Chef der Verkaufsplanung weiter die Geschäfte für das Kosmetikunternehmen Ponds aus Übersee - bis zu seiner Pensionierung.

Ein langes Glück sollte auch der zweiten Ehe nicht beschieden sein: Seine Frau Christa starb, gerade einmal 50-jährig, an Krebs.

Die Nachricht vom Fall der Mauer am 9. November 1989 überraschte Horst Flakowski, mittlerweile pensioniert, in Gröbenzell. Den Kontakt zu seiner Heimatstadt hatte er nie verloren. Bald nach dem Fall der Mauer sah er die Chance, sein Familienerbe – das Kaufhaus des Vaters und die dazugehörigen Grundstücke – zurückzubekommen. Seine Hoffnung sollte sich erfüllen. Bereits 1991 erhielt der gebürtige Brandenburger – als einer der ersten – den früheren Besitz des Vaters zurück: „So schnell wie kein anderer", bestätigte ihm sein Anwalt.

Der Stifter ließ es sich nicht nehmen, die Schlussverhandlungen mit Vertretern der Treuhand persönlich zu führen – ohne Anwalt. Zu alt, um noch einmal selbst die Geschäfte zu übernehmen, verkaufte Flakowski ein Jahr später das Traditionshaus an die Karstadt AG. Andere finanziell attraktivere Angebote hatte er ausgeschlagen, in dem Bewusstsein, in dem Großkonzern einen Käufer gefunden zu haben, der das Haus in bewährter Tradition weiter führen werde.

Anlässlich der Wiedereröffnung des renovierten Kaufhauses ließ der damalige Karstadt-Direktor zu Ehren der Familie Flakowski am Eingang eine Gedenktafel anbringen: „An dieser Stelle befand sich das traditionsreiche Warenhaus Alfred Flakowski von 1905 bis zur Enteignung 1953. Übernahme durch die Karstadt Aktiengesellschaft 1992" war da zu lesen. Flakowskis Erwartungen sollten sich allerdings nicht erfüllen. Bereits drei Jahre später kehrte Karstadt der Stadt Brandenburg den Rücken und ließ ein leeres Haus in der Hauptstraße zurück.

Horst Flakowski erhielt den Gesamterlös aus dem Verkauf des Kaufhauses und der dazugehörigen Grundstücke: eine stolze Summe von immerhin zehn Millionen Mark. Nichts davon behielt der alte Herr für sich. Den gesamten Betrag stiftete er: die eine Hälfte für die Gründung eines SOS-Kinderdorfes in Brandenburg. Das war der ausdrückliche Wunsch seiner zweiten Frau Christa gewesen. Aber auch ihm war dies ein besonderes Anliegen, in Erinnerung an seine beiden verstorbenen Kinder.

ALFRED-FLAKOWSKI-STIFTUNG

gegr. 1993

Mit der anderen Hälfte des erlösten Betrags richtete er eine gemeinnützige Stiftung ein, der er den Namen des Vaters gab: Alfred-Flakowski-Stiftung. Sie fördert vor allem soziale und medizinische Einrichtungen, wie Kindergärten und Kinderheime, Senioren-, Pflege- und Behindertenheime.

Die Stiftung unterstützt ferner bedürftige Personen in Brandenburg und Umgebung, aber auch denkmalpflegerische, künstlerische und kulturelle Vorhaben. Flakowski erklärte seine Großzügigkeit so: „Mein Vater hat das Unternehmen in Brandenburg aufgebaut. Ich habe keine Frau und keine Kinder mehr. Was also liegt näher, als das Geld für gemeinnützige Zwecke in Brandenburg zu verwenden."

Am 17. Mai 1994 wurde Horst Flakowski mit dem erstmals vergebenen Deutschen Stifterpreis geehrt. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen würdigte, wie es hieß, mit dem Preis die „vorbildliche Initiative, Ansprüche aus Enteignungen der ehemaligen DDR für gemeinnützige Aufgaben in den neuen Bundesländern einzusetzen."

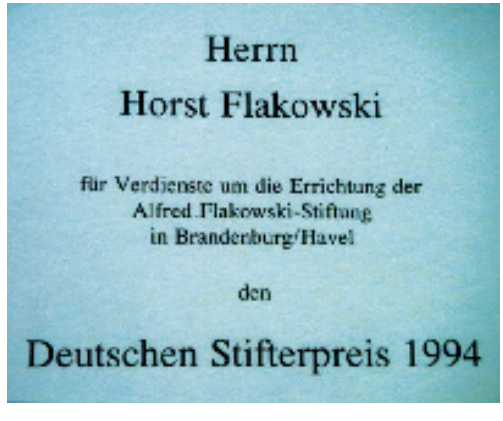
Herrn
Horst Flakowski

für Verdienste um die Errichtung der
Alfred Flakowski-Stiftung
in Brandenburg/Havel

den

Deutschen Stifterpreis 1994

1994 erhielt Horst Flakowski den erstmals vergebenen „Deutschen Stifterpreis"

Anfang 1995 wurde „Flako", wie er von den Freunden genannt wurde, die Ehrenbürgerschaft der Stadt Brandenburg verliehen. Noch vor einigen Jahren hatte er nach eigenen Worten nie damit gerechnet, derart in seiner Heimatstadt geehrt zu werden.

Im selben Jahr noch übertrug Horst Flakowski der Stiftung sein ehemaliges Elternhaus als Zustiftung.

Es wurde in nur einem halben Jahr für rund 1,3 Millionen Mark restauriert und als „Haus der Generationen" zu einer Begegnungsstätte für Alt und Jung.

1995 brachte Flakowski auch sein Elternhaus in die Stiftung ein

In Bayern hielt ihn nun schon lange nichts mehr. Im hohen Alter von 78 Jahren verlegte der alte Herr seinen Wohnsitz wieder in die alte Heimatstadt.

Am 18. Februar 1999 starb Horst Flakowski, kurz vor der Vollendung seines 81. Lebensjahres, in seiner ursprünglichen Heimatstadt. Er wurde im Familiengrab auf dem Neustädtischen Friedhof beigesetzt.

PROJEKTE DER STIFTUNG

Internet-Treff

Im Internet-Treff sollen sich die Generationen über die Bildschirme hinweg näher kommen.

Die Alfred-Flakowski Stiftung fördert unterschiedliche Projekte, von denen hier einige als Beispiel vorgestellt werden sollen.

Im Januar 2001 eröffnete die Alfred-Flakowski-Stiftung in der Jacobstraße 12 in Brandenburg an der Havel einen Internet-Treff. Für 2,50 Euro pro Stunde kann hier in der Remise des „Hauses der Begegnungen" jeder Bekanntschaft mit dem Internet machen, die vielen Programme nutzen oder durch den Cyberspace surfen. Acht hochmoderne Computer stehen dafür zur Verfügung. Alt und Jung treffen sich hier - nicht nur, um das Internet zu nutzen, sondern auch wegen der Möglichkeit des Kontakts mit Gleichgesinnten.

Für den Umbau der alten Remise, die früher einmal als Garage gedient hatte, stellte die Stiftung rund eine halbe Million Mark zur Verfügung. Entstanden ist ein architektonisches Glanzstück: Alt und Neu gingen hier eine glückliche Verbindung ein. Dafür gab es den brandenburgischen Architekturpreis 2001 mit dem Untertitel „Orte für die Jugend", der am 11. Mai 2001 von Hartmut Meyer, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, der Alfred-Flakowski-Stiftung überreicht wurde.

Finanzielle Unterstützung einer Gefangenenzeitung

Um die Herstellung und den Vertrieb einer Gefangenenzeitung in Brandenburg zu erleichtern, bewilligte die Alfred-Flakowski-Stiftung eine monatliche Zuwendung von 580 Mark.

Besonderes Anliegen dieser Zeitung ist es, die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs, insbesondere der Praxis in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg bekannt zu machen. Zudem geht es darum, über dieses Medium in der Öffentlichkeit für Akzeptanz zu werben und zu vermitteln, dass Gefangene in erster Linie Menschen sind, die, wie jeder andere auch, Wünsche, Ängste, Träume und Hoffnungen haben, die wahrgenommen werden müssen.

Die Zeitung, als Sprachrohr der Inhaftierten, nimmt damit auch eine nicht zu unterschätzende Ventilfunktion wahr, indem sie auf Probleme und Schwierigkeiten im Vollzugsalltag aufmerksam macht.

Titelthema

Johann Hinrich Wichern

und sein Wirken für eine Gefängnisreform

Titelthema

Die Gefangenenzeitung der Justizvollzugsanstalt Brandenburg

Stiftung fördert eine Bildungsreise

Das Kreisjugendpfarramt in Brandenburg organisierte im Sommer 2001 eine Freizeitreise nach Skandinavien. Mit drei Kleinbussen und Fahrrädern ging es quer durch Mittelschweden. Übernachtet wurde in Zelten, und die Gruppe verpflegte sich selbst. Das Konzept der Fahrt: eine Mischung aus Erholung, gemeinsamen Aktivitäten und thematischer Arbeit. Im Jahr 2001 stand das Thema „Bis über die Grenzen" im Mittelpunkt dieser Bildungsreise. Da ging es beispielsweise um die Frage, in welchen Situationen der Mensch im Leben an seine Grenzen stößt - körperlich, psychisch und finanziell. Auch sollte Antwort darauf gefunden werden, wie man mit diesem Problem umzugehen lernt.

22 Jugendliche aus Brandenburg, zum Teil aus finanziell schwach gestellten Elternhäusern, nahmen an der Fahrt teil. Damit der Teilnehmerbeitrag auf ein erträgliches Maß sinken konnte, übernahm die Alfred-Flakowski-Stiftung einen Teil der Gesamtsumme.

Restaurierung von mechanischem Blechspielzeug

Die Spielzeugausstellung im Frey-Haus ist eine der Attraktionen des städtischen Museums in Brandenburg. Zum Programm gehört seit jeher die Vorführung funktionstüchtigen mechanischen Spielzeugs. Besonders kleinere Kinder, aber auch jung gebliebene Eltern haben daran ihre Freude und ihren Spaß.

Der ständige Einsatz all der kleinen Kostbarkeiten macht regelmäßige Wartungen und Reparaturen insbesondere an der komplizierten Mechanik notwendig. Die Stadtverwaltung hatte dafür nicht genügend Geld. Daraufhin finanzierte die Alfred-Flakowski-Stiftung einen renommierten Restaurator.

Dieser „Reiseonkel" entstand zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Über 100 Jahre alt ist die Uhr

Die berühmte Sachs-Uhr tickt wieder

Karl Ernst August Sachs, geboren 1829, verdiente sich sein Brot als Gymnasiallehrer in der Stadt Brandenburg. Seine ganze Leidenschaft galt daneben der Lexikographie sowie der Sprachforschung. In seiner freien Zeit erarbeitete er das erste deutsch-französische Wörterbuch in zwei Bänden, das der Langenscheidt-Verlag Mitte des vorletzten Jahrhunderts erstmals auflegte.

Als Anerkennung für die besondere Leistung schenkte Gustav Langenscheidt, Gründer des weltbekannten Verlages für Nachschlagewerke, Sachs zu dessen silberner Hochzeit im Jahr 1885 eine wertvolle Standuhr. Das nun mehr als ein Jahrhundert alte kostbare Stück hat heute seinen Ehrenplatz im Frey-Haus in Brandenburg gefunden, und die Alfred-Flakowski-Stiftung machte es mit großzügiger finanzieller Förderung möglich, dass die Uhr nicht nur wieder tickt, sondern auch zur vollen Stunde schlägt.

Ölgemälde der Domherren erstrahlen in neuem Glanz

Das Domstift in Brandenburg besitzt eine stattliche Anzahl kunsthistorisch wertvoller Ölgemälde. Doch die Porträts ehemaliger Domherren – zu ihnen gehören Hans Georg von Graevenitz, Heinrich Wilhelm Ferdinand von der Schulenburg wie auch Johann Georg von Ribbeck – haben über die Jahrhunderte hinweg erheblich gelitten.

Heute erstrahlen die Herren in neuem Glanz, unter anderem dank der Alfred-Flakowski-Stiftung, die sich großzügig an der Restaurierung der Bilder beteiligte.

Ewald Bogislaw von Schlabrendorff, 1705 Mitbegründer der Ritterakademie von Brandenburg.

EIN SOS-KINDERDORF ENTSTEHT IN BRANDENBURG

Der Österreicher Hermann Gmeiner gründete 1949, erschüttert von der Not und Verlassenheit der Nachkriegskinder, das erste SOS-Kinderdorf in Imst, in der Nähe von Innsbruck

Die SOS-Kinderdorf-Organisation war von Beginn an ein privates, politisch und konfessionell unabhängiges Sozialwerk. Sie ist weltweit tätig und unterhält in 131 Ländern insgesamt mehr als 400 Kinderdörfer.

Horst Flakowski hatte seiner zweiten Frau Christa am Sterbebett versprochen, bei ihrer Beerdigung lieber auf Kränze zu verzichten und das Geld statt dessen jenen Kindern in Not zu geben. Um dieses Vermächtnis zu erfüllen und zugleich im Gedenken an die beiden verstorbenen eigenen Kinder spendete der gebürtige Brandenburger die Hälfte des Erlöses aus dem Verkauf des väterlichen Kaufhauses für die Errichtung eines SOS-Kinderdorfes in seiner Heimatstadt.

Der Scheck, mit dem Horst Flakowski die Initialzündung für den Bau gab

Mit einer Spende von fünf Millionen Mark – der größten Einzelspende, die die SOS-Kinderdörfer bisher erhalten haben – gab Horst Flakowski die Initialzündung für die Errichtung des 14. SOS-Kinderdorfes in Deutschland.

Weitere Spenden durch Benefizveranstaltungen von Betrieben, Schulen, verschiedenen Vereinen und vielen Einzelpersonen wie auch durch die Aktion „Hoffnung bauen" des Fernsehsenders SAT 1 ermöglichten es, mit dem Bau des Dorfes schon nach kurzer Zeit zu beginnen. Im Juli 1994 fand auf dem Grundstück am Johannisburger Anger die Grundsteinlegung statt.

Zu diesem Anlass dankte Helmut Kutin, Präsident von SOS-Kinderdorf International, in seiner Rede allen Spendern, insbesondere dem großzügigen Geldgeber Flakowski. Gleichzeitig überreichte er ihm eine Ehrenurkunde sowie die „Goldene Ehrennadel" des

Horst Flakowski 1994
bei der Grundsteinlegung
des SOS-Kinderdorfs

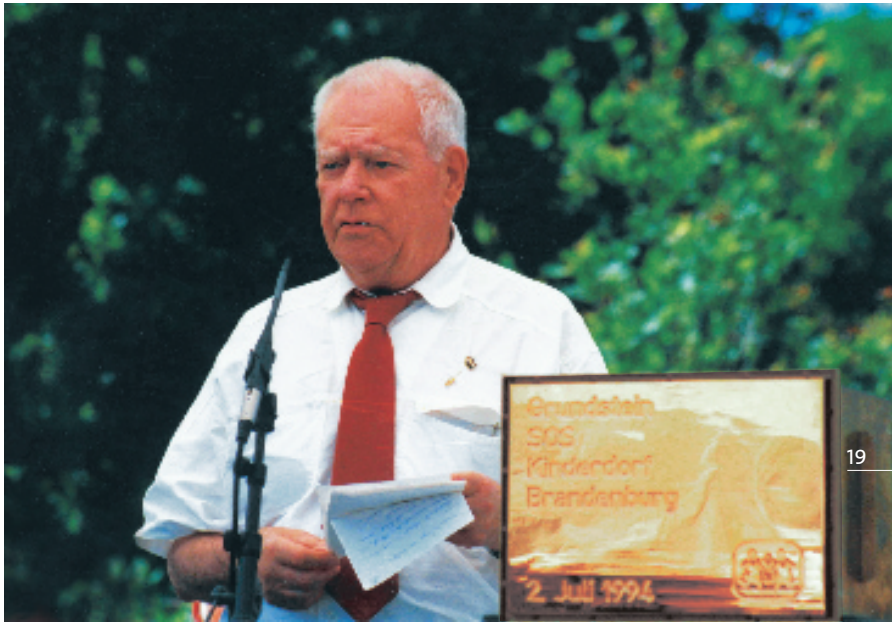

Vereins SOS-Kinderdorf. Dem 76-jährigen wurde anschließend die ehrenvolle Aufgabe zuteil, die Gründungskassette in das erste Mauerwerk zu versenken. Nur knapp ein Jahr später, am 19. Mai 1995, feierte man in Anwesenheit von Horst Flakowski, dem „geistigen Vater" des Kinderdorfes, das Richtfest.

Der alte Herr hatte während der dreijährigen Bauzeit die Schirmherrschaft für das Projekt übernommen. Zwei Jahre später, am 7. Juli 1997, wurde im Rahmen eines Festaktes das SOS-Kinderdorf am Johannisburger Anger feierlich übergeben. Insgesamt zwölf Häuser standen mittlerweile auf dem 1,2 Hektar großen Gelände im Brandenburger Stadtteil Görden, alle nach ökologischen Gesichtspunkten erbaut.

„In der heute schwierigen Situation für die Stadt wird hier ein Zeichen für die Zukunft gesetzt. Wenn das Geld aus meinem Erbe hier in unserer Stadt bleibt, dann soll das neben und nach dem Fall der Mauer zwischen den beiden Deutschlands mein Teil sein, das Zueinanderfinden und die Wiedervereinigung auch in den Herzen der Menschen voranbringen zu helfen", sagte Horst Flakowski in seiner Rede. „Dass ich die Eröffnung des SOS-Kinderdorfes in meinem Alter noch erleben darf, darüber bin ich froh und meinem Schicksal sehr, sehr dankbar", schloss Flakowski sichtlich bewegt. Hatte er doch mit diesem Tag das Versprechen eingelöst, das er seiner Frau kurz vor ihrem Tode gegeben hatte.

Zu seinen Ehren und im Gedenken an seinen Vater Alfred Flakowski wurde eine Ehrentafel auf dem Gelände des Kinderdorfes aufgestellt.

Satzung der Alfred-Flakowski-Stiftung

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

[1] Im Gedenken an den Gründer des Kaufhauses Alfred Flakowski in Brandenburg/Havel führt die Stiftung den Namen "Alfred-Flakowski-Stiftung".

[2] Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts.

[3] Sitz der Stiftung ist Brandenburg/Havel.

§ 2 Gemeinnütziger Zweck der Stiftung

[1] Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

[2] Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens, des Denkmalschutzes, von Kunst und Kultur sowie die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer Personen angewiesen sind.

[3] Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Förderung von Maßnahmen, die der Errichtung und dem Betrieb von sozialen, medizinischen und Bildungseinrichtungen dienen (z.B. Kindertageseinrichtungen und -heime, Senioren- und Pflegeheime, Behindertenheime); die Förderung von Maßnahmen, die der denkmalpflegerischen Erhaltung und Wiederherstellung von Gebäuden und anderen Denkmälern sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen dienen;
- die Förderung von Vorhaben der kulturellen Entwicklung sowie die Förderung und Unterstützung von Kulturschaffenden;
- die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen sowie von Menschen bei der Beseitigung von außergewöhnlichen individuellen Notlagen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung,
- die Unterhaltung einer Begegnungsstätte mit dem Namen "Haus der Begegnung" im stiftungseigenen Haus, Jacobstraße 12, 14776 Brandenburg an der Havel. Dieser Zweck kann auch verwirklicht werden durch die Überlassung des Hauses an andere steuerbegünstigte Körperschaften für deren steuerbegünstigte Zwecke im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens sowie von Kunst und Kultur.

[4] Der Stiftungszweck soll vorrangig im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel und des Landkreises Potsdam-Mittelmark verwirklicht werden. Sofern nach der Verwirklichung des Stiftungszwecks in diesem Bereich noch Stiftungsmittel verfügbar sind, kann der Stiftungszweck auch in anderen Bereichen des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht werden.

[5] Die Stiftung kann ihre Mittel teilweise einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken im Sinne von Absatz 3 zur Verfügung stellen.

[6] Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

[7] Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 3 Stiftungsvermögen

[1] Das Grundstockvermögen der Stiftung ergibt sich aus dem Stiftungsgeschäft.

[2] Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen Zuwendungen Dritter zu, die für das Stiftungsvermögen bestimmt sind. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können ebenfalls dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

[3] Das Stiftungsvermögen kann in einzelnen Geschäftsjahren bis zur Höhe von insgesamt 15 % des am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres vorhanden gewesenen Stiftungsvermögens in Anspruch genommen werden, wenn dies zur Erfüllung des Stiftungszwecks erforderlich ist und der Stiftungszweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann. In den folgenden Jahren sind aus den Erträgen Mittel in gleicher Höhe in angemessenem Verhältnis zum eigentlichen Stiftungszweck in das Stiftungsvermögen zurückzuführen.

§ 4 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen, Geschäftsjahr

[1] Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

[2] Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

[3] Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können, und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen. Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen.

[4] Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr

§ 5 Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 6 Organe der Stiftung

[1] Organe der Stiftung sind

der Vorstand
das Kuratorium

[2] Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile aus Mitteln der Stiftung zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Auslagen. Für den Sach- und Zeitaufwand der Mitglieder des Vorstands kann das Kuratorium eine in ihrer Höhe angemessene Pauschale beschließen.

§ 7 Vorstand

[1] Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.

[2] Mitglied des Vorstandes ist zu seinen Lebzeiten Herr Horst Flakowski. Er ist Vorsitzender des Vorstandes, solange er dies wünscht. Er bestellt die übrigen Vorstandsmitglieder. Deren Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederbestellung ist zulässig.

[3] Nach dem Ausscheiden von Herrn Horst Flakowski aus dem Vorstand steht ihm das Bestellungsrecht für die Mitglieder des Vorstands weiterhin zu. Dieses Recht erlischt durch Tod oder durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Kuratorium der Stiftung. Sollte Herr Horst Flakowski die Neubestellung von Vorstandsmitgliedern nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes vornehmen, so bestellt das Kuratorium auf

Vorschlag der verbleibenden Vorstandsmitglieder mit der Mehrheit der Kuratoriumsmitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren ein neues Vorstandsmitglied.

[4] Wenn die Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch Herrn Horst Flakowski nicht mehr wahrgenommen wird, bestellt das Kuratorium auf Vorschlag der verbleibenden Vorstandsmitglieder mit der Mehrheit der Kuratoriumsmitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren ein neues Vorstandsmitglied.

[5] Vorstandsmitglieder können vom Kuratorium jederzeit aus wichtigem Grund abberufen werden. Dem Betroffenen ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, ebenso dem Stifter und den übrigen Vorstandsmitgliedern. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Kuratoriums.

§ 8 Rechte und Pflichten des Vorstands

[1] Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe dieser Satzung in eigener Verantwortung. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Solange Herr Horst Flakowski Vorsitzender des Vorstandes ist, handelt der Vorstand durch den Vorsitzenden; im Falle seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam mit dem weiteren Vorstandsmitglied. Nach dem Ausscheiden von Herrn Horst Flakowski aus dem Vorstand, bzw. nach seinem Rücktritt als Vorstandsvorsitzender, handelt der Vorstand durch den Vorsitzenden gemeinsam mit einem weiteren Mitglied. An die Stelle des Vorsitzenden tritt im Verhinderungsfall des Vorsitzenden der Stellvertretende Vorsitzende.

[2] Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung den Willen des Stifters so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgabe ist insbesondere:

- die gewissenhafte und sparsame Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel;
- die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen;
- die Aufstellung der Jahresabrechnung einschließlich der Vermögensübersicht und die Bestellung eines Abschlussprüfers;
- die Aufstellung eines Wirtschaftsplans;
- die jährliche Aufstellung eines Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks.

[3] Der Vorstand kann zur Erledigung seiner Aufgaben einen hauptberuflichen Geschäftsführer bestellen und weitere Hilfspersonen heranziehen.

[4] Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 9 Kuratorium

[1] Das Kuratorium besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Mitgliedern.

[2] Die Mitglieder des ersten Kuratoriums werden vom Vorstand für eine Amtszeit von vier Jahren berufen. Die Nachfolger ausscheidender Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des Vorstandes vom Kuratorium jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Kuratoriums sein.

[3] Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertretenden Vorsitzenden.

[4] Das Kuratorium soll mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreffen. Eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder oder der Vorstand dies verlangen. Die Vorstandsmitglieder können an den Sitzungen des Kuratoriums beratend teilnehmen.

[5] Mitglieder des Kuratoriums können jederzeit aus wichtigem Grund abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kuratoriums. Das betroffene Mitglied ist bei dieser Abstimmung von der Stimmabgabe ausgeschlossen; es soll ihm jedoch zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

§ 10 Rechte und Pflichten des Kuratoriums

[1] Das Kuratorium berät, unterstützt und überwacht den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Seine Aufgabe ist insbesondere

a) die Genehmigung des Wirtschaftsplanes;

b) die Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich der Vermögensübersicht;

c) die Entgegennahme des Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks;

d) die Entlastung des Vorstandes.

[2] Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 11 Beschlussfassung

[1] Zu den Sitzungen der Organe lädt der jeweilige Vorsitzende mit einer Frist von zwei Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich ein.

[2] Die Organe sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung des Stellvertretenden Vorsitzenden, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und kein Widerspruch erhoben wird.

[3] Sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, kommen Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Solange Herr Horst Flakowski Mitglied des Vorstandes ist, können Beschlüsse nicht gegen seine Stimme gefasst werden.

[4] In dringenden Fällen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorsitzende des Organs, der zur schriftlichen Abstimmung innerhalb einer bestimmten Frist auffordert. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Beschlüsse ist die Beteiligung jeweils aller Mitglieder am Abstimmungsverfahren. Den Beschlüssen müssen jeweils mindestens zwei Drittel der Mitglieder zustimmen.

[5] Über die Sitzungen der Organe und die Umlaufverfahren sind Ergebnisniederschriften anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und dem von ihm beauftragten Schriftführer, im Falle seiner Verhinderung von dem Stellvertretenden Vorsitzenden und dem von ihm beauftragten Schriftführer zu unterzeichnen zu sind. Die Niederschriften sind den jeweiligen Mitgliedern unverzüglich zuzusenden.

§ 12 Satzungsänderung

[1] Das Kuratorium kann auf Vorschlag des Vorstandes eine Änderung der Satzung beschließen, wenn ihm die Anpassung der Satzung an die geänderten Verhältnisse notwendig erscheint. Der Stiftungszweck darf dabei in seinem Wesen nicht geändert werden.

[2] Der Änderungsbeschluss erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kuratoriums.

[3] Der Änderungsbeschluss bedarf der Genehmigung der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde. Er ist dem Finanzamt anzuzeigen. Wird der Stiftungszweck geändert, so ist hierzu vorher eine Auskunft des Finanzamtes einzuholen.

§ 13 Änderung des Stiftungszwecks, Zusammenlegung, Auflösung

[1] Wird die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich oder ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, können Vorstand und Kuratorium gemeinsam die Änderung des Stiftungszwecks, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Vorstandes und von drei Vierteln der Mitglieder des Kuratoriums.

[2] Zu dem Beschluss ist vorher eine Auskunft des Finanzamtes einzuholen.

[3] Der Beschluss wird erst nach Genehmigung durch die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde wirksam.

§ 14 Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen nach Maßgabe der Beschlussfassung des Vorstandes und des Kuratoriums an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Stiftungszwecks oder einem Zweck, der diesem so nahe wie möglich kommt, zu verwenden hat.

§ 15 Stiftungsaufsicht

[1] Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts. Stiftungsbehörde ist das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.

[2] Die Stiftungsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Mitteilungen über Änderungen in der Zusammensetzung der Stiftungsorgane sowie der Jahresabschluss einschließlich der Vermögensübersicht und der Bericht über die Verwendung der Stiftungsmittel sind unaufgefordert vorzulegen.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der Zustellung der Genehmigungsurkunde in Kraft.

Vorstandsvorsitzender	Vorsitzender des Kuratoriums
Horst Flakowski	Prof. Dr. Helmut Schmidt
Datum: 11. Mai 1998	Datum: 3. Juni 1998

Vorstand und Kuratorium

Mitglieder des Vorstandes

Norbert Fröhndrich
Leiter des Amtes für Soziales und Wohnen, Brandenburg a. d. Havel
Vorstandsvorsitzender

Sylvia Welzig
Leiterin der Schule für Kinder mit geistigen Behinderungen am Marienberg, Brandenburg a.d. Havel
Stellvertretende Vorsitzende

Jan van Lessen
Direktor der Commerzbank AG, Berlin
Vorstandsmitglied

Mitglieder des Kuratoriums

Dr. Margrit Spielmann
Mitglied des Bundestages
Vorsitzende

Dipl.-Ing. Harald Dienebier
Laborleiter der Fachhochschule Brandenburg a.d. Havel
Mitglied

Eleonore Strobach,
Dipl.-Ing. Chemie, Brandenburg a.d. Havel
Mitglied

Impressum

Herausgeber	Alfred-Flakowski-Stiftung Februar 2003
Verantwortlich i.S.d. Presserechts	Norbert Fröhndrich, Vorstandsvorsitzender
Text	Petra Hörnig, Oberkotzau
Gestaltung	Wolfgang Rabe, Berlin
Fotos	M. Alert, Brandenburger Museum, Alfred-Flakowski-Stiftung
Druck	Druckerei Pohl, Brandenburg a.d.Havel

Alfred-Flakowski-Stiftung
Jacobstraße 12
14776 Brandenburg

03381/ 228851

mail@alfred-flakowski-stiftung.de

www.alfred-flakowski-stiftung.de